



Irmgard Badura

Die Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung
für die Belange von Menschen mit Behinderung



Die Leistungen der Eingliederungshilfe

Stefan Sandor, Geschäftsstelle der Beauftragten (GB)



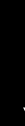
Irmgard Badura

Die Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung
für die Belange von Menschen mit Behinderung



Zwei wichtige Voraussetzungen:

- Vorliegen einer wesentlichen Behinderung,



§ 2 SGB IX

§ 53 Abs. 1 SGB XII

- Es liegt eine Einschränkung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben vor



Irmgard Badura

Die Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung
für die Belange von Menschen mit Behinderung



Wann handelt es sich um eine wesentliche Behinderung?

- Stütz- und Bewegungsapparat ist erheblich eingeschränkt
- Spaltenbildungen (z.B. Spina Bifida)
- Erhebliche Leistungseinschränkung durch organische Funktionsstörung (z. B. Anfallsleiden)



Irmgard Badura

Die Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung
für die Belange von Menschen mit Behinderung



- Erhebliche Sehbehinderung oder Blindheit
- Erheblicher Herabsetzung des Sprachgehörs
- Geistige Behinderung
- Seelische Behinderung



Irmgard Badura

Die Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung
für die Belange von Menschen mit Behinderung



Aufgabe der Eingliederungshilfe:

- Drohende Behinderung verhüten
- Bestehende Behinderung ausgleichen oder mildern
- Eingliederung in die Gesellschaft



Irmgard Badura

Die Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung
für die Belange von Menschen mit Behinderung



Leistungsspektrum

- Hilfen zur angemessenen Schulbildung einschließlich der Vorbereitung hierzu
- Hilfen zum Besuch der Fachschule oder Hochschule
- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (nachrangig !)



Irmgard Badura

Die Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung
für die Belange von Menschen mit Behinderung



- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
(nachrangig!)
- Leistungen zur Teilhabe am Leben in der
Gemeinschaft:
 - Kommunikationshilfen einschließlich Computer
 - Heilpädagogische Leistungen im Vorschulalter
 - Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer
Wohnung



Irmgard Badura

Die Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung
für die Belange von Menschen mit Behinderung



- Hilfen zum selbstbestimmten Wohnen
- Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben
- Besuchsbeihilfe bei stationärer Unterbringung



Irmgard Badura

Die Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung
für die Belange von Menschen mit Behinderung



- **Leistungen der Eingliederungshilfe sind budgetfähig (§ 57 SGB XII)**
- **Leistungsträger stellt so frühzeitig wie möglich einen Gesamtplan auf und wirkt dabei mit dem Menschen mit Behinderung und allen anderen Beteiligten zusammen**



Irmgard Badura

Die Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung
für die Belange von Menschen mit Behinderung



- **Leistungen der Eingliederungshilfe sind grundsätzlich nachrangig, einkommens- und vermögensabhängig**
- **Sie sind Teil der Sozialhilfe und werden deshalb grundsätzlich nicht rückwirkend erbracht**



Irmgard Badura

Die Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung
für die Belange von Menschen mit Behinderung



Einkommen:

- Einkünfte in Geld oder Geldeswert, ausgenommen Leistungen des SGB XII, BVG, BEG (Grundrente)
- Absetzungsbeträge: Steuern, SV-Beiträge, Beiträge zur Altersvorsorge
- Einkommensgrenze: Anrechnung des Einkommens, sofern es den doppelten Eckregelsatz und die Kosten für Unterkunft übersteigt (718 €)



Irmgard Badura

Die Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung
für die Belange von Menschen mit Behinderung



Vermögen:

- grundsätzlich Einsatz des gesamten verwertbaren Vermögens ab 2.600 €
- Schonvermögen (Beispiele):
 - Öffentliche Mittel für Aufbau und Sicherung der Existenz
 - Zusätzliche Altersvorsorge



Irmgard Badura

Die Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung
für die Belange von Menschen mit Behinderung



- Hausbeschaffungs- und Erhaltungsmittel (z.B. Bausparvermögen von Menschen mit Behinderung)
- Gegenstände zur Berufs- und Erwerbstätigkeit, sofern unentbehrlich
- Gegenstände zur Befriedigung geistiger Bedürfnisse
- Angemessenes Hausgrundstück



Irmgard Badura

Die Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung
für die Belange von Menschen mit Behinderung



Ausnahmen der Einkommens- und Vermögensanrechnung bei Menschen mit Behinderung:

- Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder im Vorschulalter
- Hilfen zur angemessenen Schulbildung
- Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft bei Vorschulkindern
- Fachschulausbildung in Sondereinrichtungen



Irmgard Badura

Die Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung
für die Belange von Menschen mit Behinderung



- Leistungen der medizinischen und beruflichen Rehabilitation
- Leistungen in anerkannten Werkstätten

Dennoch wird ein Beitrag abgezogen in Höhe der häuslichen Ersparnis für Kosten für den Lebensunterhalt



Irmgard Badura

Die Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung
für die Belange von Menschen mit Behinderung



Danke für die Aufmerksamkeit

Miteinander

Mittendrin!